

**Anmeldung**

# **EAO Summer Camp 2026**

**Die Sommerfreizeit, die was bewirkt!**

**05.-11.07.2026**



Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH (EAO)  
Europahausstraße 35  
66620 Nonnweiler  
Deutschland

Unsere Homepage: [www.eao-otzenhausen.de](http://www.eao-otzenhausen.de)

Kontakt:

Dr. Marie-Louise Brunner  
E-Mail: [brunner@eao-otzenhausen.de](mailto:brunner@eao-otzenhausen.de)  
Telefon: [+49 6873 662-440](tel:+496873662440)

## Ihr Informations- und Anmeldepaket enthält folgende Dokumente:

1. Programm & Leistungen
2. Anmeldung
3. Einverständniserklärung & Kenntnisnahme:  
AGB, Hausordnung, Datenschutz, Versicherung, Haftung
4. Einverständniserklärung: Medizinische Versorgung & Information
5. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen
6. Anhang: EAO-Datenschutzhinweise, EAO-Hausordnung, EAO-AGBs, Informationen Kletterpark HighLive, inkl. Einverständniserklärung, AGB, Nutzungsregelung, Datenschutz

### Hinweis:

*Bitte lesen Sie alle Dokumente sorgfältig durch und füllen Sie alle notwendigen Informationen direkt im Dokument aus. Drucken Sie dann das ausgefüllte Dokument aus, unterschreiben Sie an den entsprechenden Stellen (insg. 5x, 1x Anmeldung und 4x Einverständniserklärungen) und senden Sie uns alle Dokumente mit Ihren Unterschriften per Post oder als Scan per E-Mail zu.*



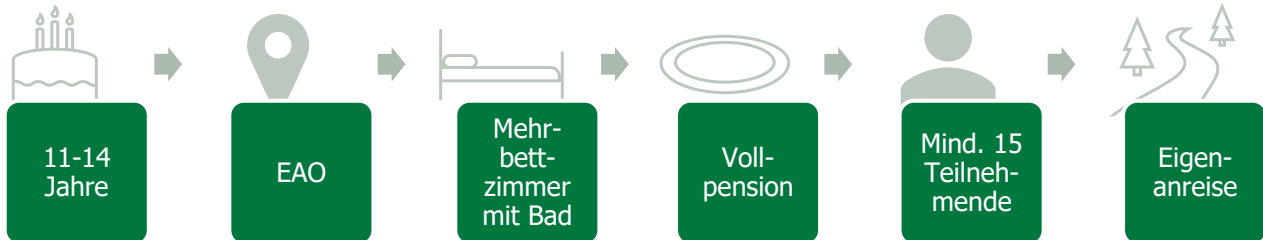
**Dieses Summer Camp wird ermöglicht durch freundliche Unterstützung von:**



# EAO Summer Camp 2026

## 1. Programm und Leistungen

Das Wichtigste auf einen Blick:



### Unser Versprechen: Zukunftskompetenzen erlangen

- ✓ Lern- & Erlebniswoche mit pädagogisch ausgearbeitetem Konzept
- ✓ Medienkompetenz festigen & Nachhaltigkeit erleben
- ✓ Verantwortung & Selbstwirksamkeit stärken
- ✓ Gemeinsames Erlebnis & Begegnung fördern

**Programmhilights** (Änderungen aus organisatorischen, wetter- oder sicherheitsrelevanten Gründen sind vorbehalten)



**Abenteuer zwischen Natur und Keltenwall**  
**Schnitzeljagd im Nationalpark**

Aus Alt mach' WOW!  
**Upcycling-Workshop**

**Tierisch was los!**  
 Acker-Action bei der Mission Bauernhof

**Game on:**  
**Gemeinsam stark!**  
 Kooperationsspiele, & Team-Challenges

Mission:  
 Hole in One -  
**Minigolf**

Spiel und Spaß am Peterberg -  
**Sommerrodelbahn**

Gemeinsam hoch hinaus!  
**Kletterwald „HighLive“**  
 am Erbeskopf

**Food Heroes: Zukunft auf dem Teller**  
 Workshop von *Effektiv Essen* in Kooperation mit IKK Südwest

**Netzgeflüster:**  
 Instagram, Whats App, TikTok & Co. - Chancen und Risiken

Gemeinsamer  
**Grillabend mit Lagerfeuer**

#EAONextGenDialogues

## Leistungen in unserem Gesamtpaket

- ✓ **7 Tage, 6 Übernachtungen im Mehrbettzimmer mit Bad**  
inkl. Bettwäsche und Handtücher, Zimmerreinigung und Handtuchwechsel alle 3 Tage
- ✓ **Pädagogische Fachkräfte als Betreuungsteam**  
langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- ✓ **Nachtaufsicht**  
nächtliche Ansprechpersonen bei Heimweh, Problemen und Sorgen
- ✓ **Abwechslungsreiches pädagogisches Konzept**  
mit Bildungsprogramm, Natur- & Erlebnispädagogik sowie Freizeitprogramm
- ✓ **Workshops**  
z.B. Upcycling, verantwortungsvolle Mediennutzung, Ernährung/Zukunft auf dem Teller
- ✓ **Exkursionen**  
z.B. Bauernhofpädagogik, Talsperre Nonnweiler, Sommerrodelbahn Freizeitzentrum Peterberg, Kletterwald „HighLive“ am Erbeskopf, Schnitzeljagd im Nationalpark, Minigolf Kurpark Nonnweiler
- ✓ **Gemeinsames Erlebnis & Mitbestimmung**  
Begegnungspädagogik, Teamwork und gemeinsame Herausforderungen, Verantwortung und Selbstwirksamkeit bei der Wochen-Challenge und durch das Mitmachparlament zur Planung des Abschlussabends, Grillabend mit Lagerfeuer und Stockbrot
- ✓ **Akademie-Infrastruktur**  
saisonale und regionale Küche, helle, gut ausgestattete Zimmer, große Außenanlage mit vielen Grünflächen, Kegeln, Tischfußball, Tischtennis, Billard und einer Vielzahl von spannenden Aktivitäten
- ✓ **Rundumverpflegung**  
3 Mahlzeiten am Tag, ausgewogen, gesund, altersgerecht, vegetarisch und fleischhaltig; abwechslungsreiches Frühstücksbuffet; Mittag- und Abendessen mit Salatbuffet bzw. Suppe und 2 Hauptgerichten zur Auswahl sowie Dessert; zusätzlich gesunde und süße Snacks in den Pausen; 1 Mittagessen als Picknick-Lunchpaket, 1 Abendessen als Grillabend; 24/7 stilles und Sprudelwasser; wir berücksichtigen Lebensmittelallergien und sonstige Besonderheiten wie z.B. vegane Ernährung ohne Aufpreis.
- ✓ **Vorabinformation für interessierte Eltern** 28.04.2026 | 18:30-19:30 Uhr  
Kurze Vorstellung des Angebots und Zeit für Ihre Fragen.  
[Online unter diesem Link <https://teams.microsoft.com/meet/34272114647195?p=IXdFsyRqZmzBiuroXW>](https://teams.microsoft.com/meet/34272114647195?p=IXdFsyRqZmzBiuroXW)
- ✓ **Elterninformationstermin** 22.06.2026 | 18:30-19:30 Uhr | Online  
Lernen Sie das Team persönlich kennen und stellen Sie noch offen gebliebene Fragen; den Link zur Online-Veranstaltung schicken wir vorab per E-Mail an alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind angemeldet haben.

## Das sollte Ihr Kind auf jeden Fall dabeihaben

- ✓ Ausreichend Kleidung für die Woche (+ zusätzliche Ersatzkleidung) angepasst an Wettervorhersage, Kleidung sollte schmutzig werden dürfen und für Outdoor-Aktivitäten geeignet sein, Schlafanzug, Badebekleidung für Wasserspiele, Unterwäsche
- ✓ Beutel für Schmutzwäsche
- ✓ Kulturbeutel mit persönlichen Hygieneartikeln in ausreichender Menge
- ✓ Feste / bequeme Schuhe zum Aktivsein im Freien, Wechselschuhe, Sandalen, Hausschuhe
- ✓ Regenjacke, Jacke für kühle Sommerabende
- ✓ Sonnencreme, Sonnenhut/Mütze, Insektenschutzmittel, ggf. Sonnenbrille
- ✓ Kleiner Rucksack, wiederbefüllbare Flasche, Brotdose
- ✓ Ggf. Krankenkassenkärtchen, Medikamente, kleine Reiseapotheke, Pflaster, Mittel gegen Insektenstiche, After-Sun-Lotion, o.ä.
- ✓ Ggf. ein wenig Taschengeld
- ✓ Ggf. Taschenlampe
- ✓ Ggf. Buch, Kartenspiel, kleines Gesellschaftsspiel (bitte keine Spielkonsolen!)

## Das antworten Teilnehmende aus unseren Jugendformaten auf die Frage „Was hat dir besonders gut gefallen?“

„Die Gesamtatmosphäre“

„Eure Methoden“

„Ich hatte hier einen sehr schönen Aufenthalt und bin sehr froh teilgenommen zu haben!“

„Der Ort hier ist ideal für solche Begegnungen.“

„Ich habe wirklich so viel mitgenommen :)“

„Die Akademie ist sehr schön, v.a. die Zimmer und dass wir extra einen Freizeitraum hatten...“

## Informationen zu An-/Abreise

An- und Abreise erfolgen in Eigenverantwortung.

### Anreise am 05.07.2026 bis 15:30 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis 15:30 Uhr zur Europäischen Akademie Otzenhausen, helfen Sie ggf. beim Check-in und Zimmerbezug. Bleiben Sie gerne noch von **15:30-16:15 Uhr zur Begrüßung und kurzen Vorstellung für Eltern.**

### Abreise am 11.07.2026 um 12 Uhr

Kommen Sie gerne bereits zum **Abschlussevent der Kinder von 11-12 Uhr** dazu, bei dem die Kinder ihre Highlights der Woche vorstellen werden.

Sie erreichen uns mit dem PKW über die **Autobahnen A1** und **A62** (Autobahnbeschilderung zur Europäischen Akademie Otzenhausen). Per Bahn ist der nächstgelegene **Zielbahnhof Türkismühle**, von dort ist die Europäische Akademie Otzenhausen über die [Buslinie R20](#) (Haltestelle "Europäische Akademie") umsteigefrei erreichbar.

Hier finden Sie nähere Informationen zur Anfahrt:

[Anfahrt | Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH](#)

## Teilnehmerbeitrag

**690€ pro Kind**, enthält anteilige Umsatzsteuer. Das Summer Camp kann nur als **Gesamtpaket** gebucht werden. Eine Nichtinanspruchnahme von Teilleistungen ergibt keinen anteiligen Rückerstattungsanspruch (dies gilt nicht für Leistungsausfälle seitens der Europäischen Akademie Otzenhausen). Das Gesamtpaket beinhaltet Unterkunft im Mehrbettzimmer mit Bad, Vollpension, Materialkosten, Exkursionskosten (Transfer, Eintritt), Honorare für zusätzliche pädagogische Fachkräfte (Workshops, Führungen) sowie das pädagogische Konzept und die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte vor Ort. Vgl. die unter *Leistungen in unserem Gesamtpaket* oben gelisteten Punkte. An- und Abreise sind nicht enthalten und müssen selbst organisiert werden.

Die Anmeldung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Europäische Akademie Otzenhausen verbindlich. Hinweis zum Widerrufsrecht: Es handelt sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung mit festem Zeitraum. Daher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht.

Bitte berücksichtigen Sie, dass im Ausnahmefall das Summer Camp bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmenden nicht zustande kommen kann. In diesem Fall benachrichtigen wir Sie zeitnah nach Anmeldeschluss. Bereits getätigte Zahlungen werden im Fall der Absage durch die Europäische Akademie Otzenhausen zeitnah vollumfänglich erstattet.

**Anmeldeschluss 07.06.2026**

## Rabatt-Aktionen

Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar; pro Kind kann nur ein Rabatt berücksichtigt werden.

- **Early-Bird-Rabatt** Bei Eingang der vollständigen Anmeldung bis einschließlich 04.05.2026 reduziert sich der Teilnehmerbeitrag um 50 € pro Kind.
- **Geschwisterrabatt** Werden mehrere Kinder derselben Familie angemeldet, erhält ab dem zweiten angemeldeten Kind jedes weitere Kind einen Rabatt von 50 €. Bitte geben Sie bei der Anmeldung den Namen des bereits angemeldeten Geschwisterkindes an.
- **Werberabatt** Ein bereits angemeldetes Kind (werbendes Kind) erhält einen einmaligen Rabatt von 50 €, wenn durch seine Empfehlung ein weiteres Kind (geworbenes Kind) neu angemeldet wird. Gegenseitige Werbung ist ausgeschlossen. Voraussetzungen:
  - Das geworbene Kind war zuvor noch nicht angemeldet
  - Bei der Anmeldung des geworbenen Kindes wird das werbende Kind namentlich angegeben
  - Pro neu angemeldetem Kind kann nur ein werbendes Kind berücksichtigt werden

## Stornobedingungen (die Stornierung muss schriftlich erfolgen)

Bis 46 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen Ihnen keine Stornokosten.

- 45-31 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Stornokosten i.H.v. 40% des Teilnehmerbeitrags.
- 30-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Stornokosten i.H.v. 60 % des Teilnehmerbeitrags.
- 14-1 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Stornokosten i.H.v. 80 % des Teilnehmerbeitrags.
- Ab Tag des Veranstaltungsbeginns (05.07.2026, No Show): 100% des Teilnehmerbeitrags.

Sie haben das Recht, die Buchung auf ein anderes Kind zu übertragen.

Im Falle einer Erkrankung des angemeldeten Kindes, nachgewiesen durch ein ärztliches Attest, fallen keine Stornokosten bis 05.07.2026 an.

### Bei Fragen vorab:

Dr. Marie-Louise Brunner  
Projektleitung Business & Education

Telefon: +49 6873 662-440  
[brunner@eao-otzenhausen.de](mailto:brunner@eao-otzenhausen.de)

### Bei Fragen während des Summer Camps:

Lucy König  
Studienleiterin im Jugendbereich

Telefon: +49 6873 662-486  
[koenig@eao-otzenhausen.de](mailto:koenig@eao-otzenhausen.de)

## Anmeldung

### 1. Erziehungsberechtigte Person

Anrede:

Vorname:

Nachname:

Mobilfunknummer:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

### Ggf. 2. Erziehungsberechtigte Person

Anrede:

Vorname:

Nachname:

Mobilfunknummer:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

*Für die Dauer des Programms muss mindestens eine erziehungsberechtigte Kontaktperson erreichbar sein.*

### **Gibt es jemanden, der/die das Kind nach dem Summer Camp abholen darf, außer Ihnen selbst?**

Hiermit erteile/n ich/wir als erziehungsberechtigte Person/en des unten angemeldeten Kindes folgender Person

Name der bevollmächtigten Person:

Anschrift:

Mobilfunknummer:

die Vollmacht, unser Kind vom EAO Summer Camp 2026 im Zeitraum vom 05.-11.07.2026 abzuholen.

## Kind (11-14 Jahre zum Zeitpunkt des EAO Summer Camp 2026)

Vorname und Nachname:

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers

Geburtsdatum:

### Verpflegung

Mein/unsere Kind ernährt sich  fleischhaltig  vegetarisch  vegan

Nahrungsmittelallergien / Nahrungsmittelunverträglichkeiten

nein

ja, folgende:

### Mein/unsere Kind möchte gerne mit folgendem Kind zusammen in ein Zimmer

(bitte beachten Sie, dass die Zimmer geschlechtsgetrennt sind)

### Rabatt-Aktionen

**Geschwisterrabatt** Ich melde ein weiteres Kind aus derselben Familie (inkl. Halb- und Stiefgeschwister, Geschwister in Patchwork-Familien) an.

Name des bereits angemeldeten Geschwisterkindes:

**Werberabatt** Ich wurde von einem bereits angemeldeten Kind eingeladen.

Name des werbenden Kindes:

### Das sollte das Betreuungsteam über mein/unsere Kind unbedingt noch wissen:

**Hiermit melde ich/melden wir mein/unsere oben genanntes Kind verbindlich für das EAO Summer Camp 2026 während der Zeit vom 05.07.-11.07.2026 inklusive aller Programminhalte an der Europäischen Akademie Otzenhausen gGmbH an. Die von uns gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.**

Bei Gefahr für andere Teilnehmende oder den Betriebsfrieden, beispielsweise durch Gewalt, Mobbing, mutwillige Sachbeschädigung, grobe Regelverstöße, den Konsum von Alkohol, Tabak oder anderen Drogen, grobe Disziplinlosigkeit, schwerwiegende Verstöße gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen oder gegen die Hausordnung, ansteckende Krankheiten oder andere schwerwiegende Gründe, ist ein sofortiger Ausschluss im Ermessen der Europäischen Akademie Otzenhausen vorbehalten. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, im Falle eines Ausschlusses vom Summer Camp mein/unsere Kind auf eigene Kosten umgehend abzuholen bzw. für einen geeigneten Rücktransport zu sorgen. Sollte/n ich/wir die Abholung nicht selbst organisieren können oder nicht erreichbar sein, übernehme/n ich/wir sämtliche Kosten für den Rücktransport meines/unseres Kindes, einschließlich der Kosten für eine erforderliche Begleitperson.

---

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en

### **3. Einverständniserklärung & Kenntnisname: AGB, Hausordnung, Datenschutz, Versicherung, Haftung**

#### **a) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Europäischen Akademie Otzenhausen im Anhang zu diesem Dokument gelesen habe/n und ihnen zustimme/n.

#### **b) Hausordnung**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die Hausordnung der Europäischen Akademie Otzenhausen im Anhang zu diesem Dokument gelesen und mit dem von mir/uns angemeldeten Kind auf verständliche Art und Weise besprochen habe/n.

Darüber hinaus kann die Nutzung elektronischer Geräte und Handys durch das Betreuungsteam eingeschränkt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir bei Missachtung der Hausordnung durch das angemeldete Kind für entstandene Schäden hafte/n.

#### **c) Datenschutz**

Mit meiner Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass die in diesem Dokument erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Summer Camps verarbeitet werden. Die Informationen zur Datenerhebung nach Art 13 DS-GVO sind im Anhang beigefügt, ebenso können Sie diese unter folgendem Link einsehen: <https://www.eao-otzenhausen.de/datenschutzunterseiten/datenschutzhinweise-zum-sommmercamp>. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Datenschutzbeauftragte (Kontakt im Datenschutzhinweis).

#### **d) Versicherungsinformationen**

Mir/Uns ist bekannt, dass:

- für Teilnehmende eine Gruppen-Unfallversicherung besteht
- der Veranstalter über eine Haftpflichtversicherung verfügt
- der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung und einer Reiserücktrittsversicherung für mein/ unser Kind dringend empfohlen wird
- die Krankenversicherung des Kindes primär zuständig bleibt

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme.

#### **e) Haftung**

Die Haftung der Europäischen Akademie Otzenhausen bei vorsätzlicher, grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder einfacher Fahrlässigkeit durch Mitarbeitende oder Erfüllungsgehilfen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Mitnahme von Wertsachen erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

Hinweis nach § 36 VSBG: Die Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme.

**Hiermit erkläre ich/erklären wir uns mit den Bedingungen der AGB und der Hausordnung der Europäischen Akademie Otzenhausen gGmbH einverstanden und bestätige/n, dass ich/wir die Hinweise zum Datenschutz, die Versicherungs-Informationen sowie den Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen habe/n.**

---

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en

## 4. Einverständniserklärung: Medizinische Versorgung & Information

### a) Gesundheitliche Besonderheiten des Kindes

Mein/unser Kind hat folgende gesundheitliche Besonderheiten (z.B. relevante Allergien, chronische Erkrankungen, Einschränkungen), die berücksichtigt werden müssen oder besondere Maßnahmen erfordern. Bitte beschreiben Sie ggf. notwendige Hilfestellungen, Auswirkungen oder Maßnahmen:

### b) Regelmäßige Einnahme von Medikamenten

ja     nein

Unser Kind führt die notwendigen Medikamente selbst mit und kann diese eigenverantwortlich einnehmen. Es ist über Wirkung und Dosierung der Medikamente informiert.

Wir übergeben die im Medikamentenplan aufgeführten Medikamente zu Beginn der Reise ans Betreuungsteam. Wir bitten darum, dass diese die Einnahme und Dosierung gemäß dem beigefügten ärztlich ausgefüllten und unterschriebenen Medikamentenplan überwachen.

Unser Kind hat weitere Medikamente für übliche Beschwerden (z. B. Kopfschmerzen, Übelkeit etc.) dabei und ist über Wirkung und Dosierung informiert. Unser Kind weiß, dass Medikamente nicht an andere Teilnehmende weitergegeben werden dürfen.

#### *Hinweis:*

Das Betreuungsteam darf im Rahmen seiner Aufsichtspflicht keine eigenen medizinischen Diagnosen stellen und ohne ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder ärztliche Verordnung keine Medikamente verabreichen. Wenn bei Ihrem Kind häufiger bestimmte Beschwerden (z. B. Übelkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall) auftreten, können Sie Ihrem Kind entsprechende Medikamente mitgeben und es genau über deren Anwendung informieren.

Im Krankheitsfall wird das Betreuungsteam grundsätzlich versuchen, vor einem Arztbesuch Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

### c) Besondere medizinische Maßnahmen

Ohne ausdrückliche Einwilligung der erziehungsberechtigten Person/en darf das Betreuungsteam grundsätzlich keine Maßnahmen über Erste Hilfe hinaus durchführen. In bestimmten Fällen kann jedoch schnelles Handeln notwendig sein, um eine Verschlimmerung zu verhindern.

Wir gestatten dem Betreuungsteam, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Desinfektion offener Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja     nein

Entfernen von Fremdkörpern aus oberflächlichen Hautschichten (z. B. Holzsplitter, kleine Glasscherben) mit geeigneten Hilfsmitteln und anschließende Desinfektion.

ja     nein

Entfernen von Zecken mit geeigneten Hilfsmitteln und anschließende Desinfektion der Wunde.

ja     nein

Uns ist bekannt, dass das Betreuungsteam zu diesen Maßnahmen berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist.

#### **d) Angaben für Krankheits- oder Notfälle:**

Mein/unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert (Kärtchen gebe ich mit):

Diese Krankenkasse ist

gesetzlich

privat

Hausarzt (Name und Ort):

Telefon:

Mein/Unser Kind ist gegen Tetanus geimpft:

ja, zuletzt im Jahr

nein

#### **e) Teilnahme an sportlichen Aktivitäten**

Das Summer Camp beinhaltet sportliche Aktivitäten mit einem üblichen, nicht vollständig auszuschließenden Verletzungsrisiko.

Ich/Wir bestätigen mit unserer Unterschrift:

- ✓ die gesundheitliche Eignung des angemeldeten Kindes
- ✓ die Erlaubnis zur Teilnahme an allen angebotenen Aktivitäten (siehe Programm)

#### **f) Medizinische Erstversorgung**

Ich/Wir willige/n ein, dass im Notfall (z.B. unmittelbare Gefahr für Leib und Leben, Bewusstlosigkeit, Allergischer Schock) eine notwendige medizinische Erstversorgung sowie – falls erforderlich – eine weiterführende ärztliche Behandlung veranlasst wird, sofern ich/wir nicht rechtzeitig erreichbar sind.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Übernahme u. Zahlung entstehender Kosten.

---

*Ort, Datum*

*Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en*

## 5. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen

### Einwilligung nach dem deutschen Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) für minderjährige Teilnehmer unter 15 Jahre.

#### a) Informationen zur Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen nach dem deutschen Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

Die EAO beabsichtigt, ausgewählte Fotos, Ton- und Filmaufnahmen, die während des nachfolgenden Summer Camps angefertigt wurden und auf dem auch das unten genannte angemeldete Kind abgelichtet wurde, zu den nachfolgenden Zwecken zu nutzen.

Seminar: **EAO Summer Camp 2026**

Datum des Seminars: **05.-11.07.2026**

Zweck:

- Verwendung/Veröffentlichung in/für Werbematerial/Broschüren (insb. Printdokumente) zu Werbezwecken der EAO;
- Veröffentlichung auf Internetseiten der EAO (inkl.: Social-Media-Kanäle der EAO) und dem Intranet der EAO;
- Zur Weitergabe an Kooperationspartner und Finanzierungsstellen der EAO zur Nutzung durch diese zu Dokumentations- und Werbezwecken bezogen auf die Tätigkeit der EAO (vgl. Datenschutzhinweise).

Der/Die Einwilligende erklärt sein Einverständnis mit der Verwendung der Fotos, Ton- und Filmaufnahmen für die oben beschriebenen Zwecke.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die EAO weist darauf hin, dass die Fotos, Ton- und Filmaufnahmen nach Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind und insb. aus sozialen Medien, nachdem sie geteilt wurden, nicht mehr ohne Weiteres nachträglich verändert oder gelöscht werden können. Eine Weiterverwendung der o.g. Fotos, Ton- und Filmaufnahmen durch Dritte kann daher nicht generell verhindert werden, da z.B. Suchmaschinen, Fotos in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte die Fotos kopiert haben können.

Bei Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Die EAO wird stattdessen andere geeignete technische Mittel einsetzen um die/den Widerrufenden unkenntlich zu machen, z.B. das Gesicht des Widerrufenden verpixeln.

Die Zustimmung ist freiwillig. Die Einwilligung kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden. Eine Ablehnung dieser Einwilligungserklärung führt zu keinem Nachteil für den Aufenthalt an der EAO. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen werden.

Die EAO ist nicht verpflichtet, Printprodukte, die Lichtbilder des/der Einwilligenden enthalten nicht mehr zu verbreiten und/oder nachträglich zurückzurufen und/oder zu vernichten; die Lichtbilder werden nur in Neuauflagen nicht mehr verwendet.

#### **Bitte füllen Sie die nachfolgende Erklärung für die Erziehungsberechtigten aus.**

**Achtung:** Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

## **b) Einwilligungserklärung durch den/die Erziehungsberechtigte/n**

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen nach dem Kunsturhebergesetz, vgl. 5. a) *Informationen zur Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen nach dem deutschen Kunsturhebergesetz (KunstUrhG).*

Ich/Wir

---

*In Druckbuchstaben: Vor – und Nachname der erziehungsberechtigten Person/en*

habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind gem. den vorstehenden Informationen damit einverstanden, dass Fotos, Ton- und Filmaufnahmen meines/unseres Kindes

---

*In Druckbuchstaben: Vor- und Nachname des Kindes*

in den dort aufgeführten Medien veröffentlicht werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

*Unterschrift/en: Vor- und Nachname der erziehungsberechtigten Person/en*

## 6. Anhang

### Datenschutzhinweise der EAO

### Hausordnung der EAO

### AGBs der EAO

### Informationen des Kletterparks HighLive

Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung des Kletterparks im Anhang oder unter folgendem Link aus. Die Datenschutz- und Nutzungsregelungen sowie die AGB des Kletterparks finden Sie ebenfalls im Anhang und unter [Download | Highlive](#).

*Quellen/Formulierungshilfen:*

[DieJugendherbergen.de](#) | [Fun-Reisen](#) | [Haufe](#) | [Vereinsferienfreizeit](#) |  
[Benedetto Vereinsmagazin](#) [Deutsches Ehrenamt](#) | [Evangelische Jugend Westfalen](#) | [Kreisjugendring BGL](#)

Canva für gemeinnützige Organisationen.

## Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO für Kunden/Teilnehmer

### Verantwortliche:

#### Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH

Pestelstraße 2

66119 Saarbrücken

Tel.: +49 6873 / 662 0

Fax: +49 6873 / 662 150

E-Mail: [info@eao-otzenhausen.de](mailto:info@eao-otzenhausen.de)

gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung Stéphanie Bruel, Meike Kartes und Marco Wölflinger verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und ist damit für die Einhaltung des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

### Datenschutzbeauftragte

Sie können unsere Datenschutzbeauftragte unter

[dsb@eao-otzenhausen.de](mailto:dsb@eao-otzenhausen.de)

Obere Rischbachstr.102

66386 St. Ingbert

Tel.: +49 6894 888327

Fax: +49 6894 888328

erreichen.

### Zwecke (berechtigte Interessen), Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zu den nachgenannten Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage:

Zweck	Rechtsgrundlage
<b>Einwilligung Art 6 (1) a DSGVO</b>	
<b>Fotos und Videomaterial</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung/Veröffentlichung in/für Werbematerial/Broschüren (insb. Printdokumente) zu Werbezwecken der EAO;</li><li>• Veröffentlichung auf Internetseiten der EAO (inkl.: Social-Media-Kanäle der EAO) und dem Intranet der EAO;</li><li>• Zur Weitergabe an Kooperationspartner und Finanzierungsstellen der EAO zur Nutzung durch diese zu Dokumentations- und Werbezwecken bezogen auf die Tätigkeit der EAO.</li></ul>	
<b>Teilnahme an Veranstaltungen während des Summer Camps</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Weitergabe der Einverständniserklärung an Betreiber der jeweiligen Veranstaltung</li></ul>	
<b>Gesundheitsdaten, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahmen</b>	
Zur Wahrung der Gesundheit und des Wohles der Kinder und zur medizinischen Erstversorgung werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet.	

<b>Vertrag oder vorvertragliches Verhältnis Art 6 (1) b DSGVO</b>	
<p>Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der Freizeitaktivitäten</li> <li>• Kontaktaufnahme in dringenden Fällen</li> </ul>	
<b>Rechtspflicht Art 6 (1) c DSGVO in Verbindung mit</b>	
<p>In der Finanzbuchhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbewahrungspflichten nach der Abgabenordnung, u.a. für Handels- und Geschäftsbriefe, Buchungsbelege, sonstige Unterlagen für die Besteuerung</li> </ul>	§ 140 ff. AO 238, 257 HGB
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Erfüllung der Betroffenenrechte laut Datenschutzverordnung und Bundesdatenschutzgesetz</li> </ul>	Art. 15-23, 39 DSGVO
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernichtung/Löschung der Akten und Datenträger</li> </ul>	Art 17 DSGVO
<b>Berechtigte Interessen Art. 6 (1) f DSGVO</b>	
<p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung eigener berechtigter Interessen im Einklang mit Ihren Persönlichkeitsrechten nach DSGVO, dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Wahrung eigener Rechtsansprüche und Verteidigung dieser, speichern wir relevante Daten.</li> <li>• Die Direktwerbung per Flyer dient der Umsatzsteigerung und Informationsbereitstellung für unsere Kunden, Teilnehmern und Gästen.</li> <li>• Die Informationsbereitstellung über unsere Webseite dient der Vorstellung unserer Angebote, Veranstaltungen und Visionen.</li> <li>• Wir geben die Kontaktdaten innerhalb unseres Kooperationsverbundes, bestehend aus Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH, Pestelstraße 2, 66119 Saarbrücken, <a href="https://www.eao-otzenhausen.de">https://www.eao-otzenhausen.de</a> Stiftung europäische Kultur und Bildung, Pestelstraße 2, 66119 Saarbrücken, <a href="https://www.stiftung-ekb.de">https://www.stiftung-ekb.de</a> ASKO-EUROPA-STIFTUNG, Pestelstraße 2, 66119 Saarbrücken, <a href="https://www.asko-europa-stiftung.de">https://www.asko-europa-stiftung.de</a> Forum für Verantwortung, Pestelstraße 2, 66119 Saarbrücken, <a href="https://www.forum-fuer-verantwortung.de">https://www.forum-fuer-verantwortung.de</a> weiter, um Interessenten und Kunden für unsere Angebote und Veranstaltungen gezielt zu finden und ansprechen zu können.</li> <li>• Zur Wahrung des Hausrechts erfolgt die Überwachung des Geländes und Gebäudes durch Videokameras</li> </ul>	

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ggf. an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weiter:

Aktenvernichter, Behörden, externe Dienstleister, Förderstellen, Kooperationsverbund (ASKO Europa-Stiftung, Forum für Verantwortung, Stiftung europäische Kultur und Bildung), Rechtsanwälte, Steuerberater, Veranstaltungsdienstleister

## **Drittland**

Es besteht keine Absicht des Verantwortlichen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden, wie in dieser Datenschutzerklärung angegeben gelöscht, sobald der Zweck, zu dem sie erhoben wurden entfallen ist, es sei denn, wir sind aufgrund gesetzlicher Grundlage zur Speicherung verpflichtet. In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten spätestens 10 Jahre nach Auftragsbeendigung.

## **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern sowie die geplante Speicherdauer. Sofern Daten nicht bei uns erhoben wurden haben Sie das Recht auf Auskunft über die Herkunft der Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO) bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Das Recht auf Datenübertragbarkeit umfasst die Bereitstellung der sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, damit die Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung übermittelt werden können.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), sofern wir Ihre Daten auf Grundlage eines von uns geltend gemachten berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO) verarbeiten und bei Ihnen Gründe gegeben sind, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall können Sie ohne Angabe einer besonderen Situation widersprechen.

## **Widerruf der Einwilligung**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO.)

Ihre Rechte auf Widerspruch oder Widerruf können Sie über die Kontaktdaten des Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten geltend machen.

## **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde Ihres Aufenthaltsortes zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Im Saarland:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681 947810

## **Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten**

Sie sind gesetzlich nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist jedoch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. im Rahmen des Vertragsverhältnisses und zu den genannten Zwecken erforderlich.

## **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Grundlage der personenbezogenen Daten einschließlich Profiling und Scoring erfolgt nicht.

## **Verarbeitung zu anderen Zwecken (Zweckänderung)**

Eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, findet nicht statt. Sollte dies erforderlich werden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

## HAUSORDNUNG

Herzlich Willkommen in der Europäischen Akademie Otzenhausen (EAO). Wir freuen uns, dass Sie sich für die Teilnahme an einer unserer Bildungsveranstaltungen oder für einen Gastaufenthalt in unserer Einrichtung entschieden haben.

Um Ihnen und den übrigen Gästen der EAO den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie mit einigen Regeln vertraut machen, die in unserem Hause gelten:

### 1. An- und Abreise

#### 1.1 Ein- und Auschecken

Am Anreisetag können die Zimmer ab 14:00 Uhr bezogen werden. Die Zimmer müssen am Abreisetag bis spätestens 9:00 Uhr geräumt und die Zimmerschlüssel an der Rezeption abgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr in Höhe von 70,00 € pro Stück berechnet. Gepäck bewahren wir gerne bis zu Ihrer Abreise in unserem Gepäckraum auf.

#### 1.2 Parken

Parken Sie ausschließlich auf den ausgeschilderten Parkplätzen der Europäischen Akademie Otzenhausen. Notausgänge, Rettungswege und Lieferantenzufahrten müssen unbedingt freigehalten werden.

### 2. Verhalten in der Akademie

**Wir bitten unsere Gäste, sich so zu verhalten, dass keine andere Person gestört oder gar gefährdet wird.**

#### 2.1 Nutzung der Räumlichkeiten

Wir bitten Sie, unsere Räumlichkeiten sachgemäß zu nutzen und so zu verlassen, dass sie ohne größere Vorarbeiten gereinigt werden können. Das Anbringen von Graffiti und Malereien ist verboten.

Der Aufenthalt von Haustieren ist vom Grunde her in unserer Einrichtung nicht erlaubt. Eine Ausnahme betrifft Blinden- oder Therapiehunde.

#### 2.2 Nutzung des Inventars

Wir bitten Sie, die technischen Geräte und Ihnen zur Verfügung gestellten Spiele und Spielgeräte sorgfältig und sachgemäß zu nutzen, und weisen darauf hin, dass dies auf eigene Gefahr geschieht.

#### 2.3 Nutzung des Fitnessraumes

Der Fitnessraum im Haus D steht Ihnen von 07:00 bis 00:00 Uhr zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung auf eigene Gefahr geschieht.

## **2.4 Rauchen**

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Daher bitten wir Sie, nur außerhalb der Gebäude zu rauchen und die dafür vorgesehenen Ascher vor den Eingangsbereichen zu benutzen.

## **2.5 Getränke-Angebot**

Für Ihren Eigenbedarf – z.B. abendliche Feiern, Flasche Wasser auf dem Zimmer etc. – können Sie in unserem Restaurant günstig Getränke erwerben. Ebenso können diese im Eurobistro und an den Getränkeautomaten der Europäischen Akademie Otzenhausen gekauft werden. Im Untergeschoss des Europaeums steht Ihnen eine Trinkwasserstation mit Kalt- und Heißwasser kostenfrei zur Verfügung. Weiterhin befindet sich ein Kaltgetränkautomat mit alkoholfreien Getränken im Aufenthaltsbereich in Haus D.

## **2.6. Konsum von Alkohol und Drogen**

Hinsichtlich des Konsums von Alkohol verweisen wir auf das Jugendschutzgesetz und erwarten dessen Einhaltung (siehe Aushang in den entsprechenden Bereichen). Wir behalten uns ein komplettes Alkoholverbot für Ihre Veranstaltung vor, wenn die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes von Ihrer Seite nicht gewährleistet ist.

Drogen inklusive Cannabis-Produkte sind im gesamten Haus sowie auf dem gesamten Gelände verboten. Besitz und Konsum illegaler Drogen wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

## **2.7 Internetnutzung**

Sämtliche Gästezimmer, Flurbereiche und Foyers sind mit einem drahtlosen Internetzugang ausgestattet. Unser WLAN-Netz ist mit WPA2 verschlüsselt. Das Zugangspasswort erhalten Sie bei der Anreise.

Wir weisen darauf hin, dass es untersagt ist, urheberrechtlich geschützte bzw. rechtswidrige Dateien aus dem Internet herunterzuladen. Aus Sicherheitsgründen werden sämtliche Internetaktivitäten protokolliert.

## **2.8 Brandschutztechnische Bedingungen**

Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen...) sowie die Verwendung jeglicher pyrotechnischer oder sonstiger brand- oder explosionsgefährlicher Gegenstände und Stoffe sind in den Gebäuden und auf dem Außengelände ausnahmslos untersagt.

Zur Sicherheit unserer Gäste sind unsere Häuser mit einer modernen Brandmeldeanlage ausgestattet. In allen Räumen und Fluren befinden sich sensible Rauch- bzw. Feuermelder. Wird ein Alarm ausgelöst, führt dieser automatisch zu einem Feuerwehr- und Polizeieinsatz. Im Fall eines Einsatzes, der durch Nichtbeachtung des vorgenannten Verbots bzw. Manipulation an den Meldeeinrichtungen ausgelöst wird, werden die anfallenden Kosten (ca. 1.200,-€ für Feuerwehr und Haustechnik) dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Feuerlöscher befinden sich auf jeder Etage. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder. Bei ausgelöstem Feueralarm bewahren Sie Ruhe und verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege. Begeben Sie sich dann an den auf den Fluchtplänen gekennzeichneten Sammelplatz.

Bitte stellen Sie sicher, dass mitgebrachte technische Geräte oder technisches Equipment mit Ladekabel, Steckverbindungen etc. in ordnungsgemäßem Zustand sind (z.B. keine sichtbaren Kabelbrüche), um eine Brandgefahr zu vermeiden.

## **2.9 Nachtruhe**

Mit Rücksicht auf die anderen Gäste ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr in den Zimmern, auf den Fluren und in den Foyers der Häuser sowie im Außengelände die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Für

den geselligen Aufenthalt nach Seminarende stehen den Teilnehmer:innen das Eurobistro und der Aufenthaltsraum in Haus D zur Verfügung.

### **3. Sicherheit**

Sollten Sie außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten in Notfällen eine Ansprechperson der EAO benötigen, erreichen Sie diese unter der Rufnummer: +49 6873 662 499.

In medizinischen Notfällen oder im Brandfall wählen Sie unverzüglich die Nummer 112.

Nach Rezeptionsschluss werden die Eingangstüren aller Gebäude verschlossen.

Zutritt zu den Gebäuden und zu Ihrem Zimmer erhalten Sie mit Ihrem Zimmerschlüssel. Bitte achten Sie darauf, dass Sie diesen stets bei sich tragen.

### **4. Haftung**

Bitte beachten Sie:

Bei nachgewiesener Sachbeschädigung durch Teilnehmer:innen haftet diese:r bzw. der Vertragspartner für den der EAO entstandenen Schaden, ggf. auch für Nutzungsausfall. Sonderkosten durch Fehlverhalten werden weiterbelastet (z. B. Reinigungskosten).

Das Parken erfolgt auf eigene Verantwortung; für eventuelle Schäden übernimmt die EAO keine Haftung. Dies gilt auch für Garderobe sowie für Geld- und Wertgegenstände. Wertgegenstände können in allen Gästezimmern in der abschließbaren Nachtkonsole verschlossen werden.

### **5. Verletzung der Hausordnung**

Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausverwaltung ein Hausverbot aussprechen. Sie teilt dem Gast den Grund für das Hausverbot mit.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verträge und Vereinbarungen  
bezüglich der Teilnahme an Veranstaltungen und Seminaren  
der Europäischen Akademie Otzenhausen  
(Stand 03/2019)**

### **1. Geltungsbereich/Allgemeines**

- 1.1 Die Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge und Vereinbarungen bezüglich der Teilnahme an Veranstaltungen und Seminaren und allen damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der **Europäischen Akademie Otzenhausen gGmbH, Pestelstraße 2, 66119 Saarbrücken** (nachfolgend: „EAO“) mit dem Vertragspartner (nachfolgend: VERTRAGSPARTNER).
- 1.2 Diese AGB enthalten spezielle Regelungen für VERTRAGSPARTNER, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind (nachfolgend: UNTERNEHMER). Diese speziellen Klauseln für den geschäftlichen Verkehr sind durch eine explizite Bezugnahme auf UNTERNEHMER gekennzeichnet und gelten nicht für Geschäfte mit Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB.
- 1.3 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des VERTRAGSPARTNERS erkennt die EAO nicht an, es sei denn, die EAO hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

### **2. Vertragsabschluss, -partner, Vertragstextspeicherung**

- 2.1 Alle Verträge kommen zustande mit der Europäischen Akademie Otzenhausen gGmbH, Pestelstraße 2, 66119 Saarbrücken.
- 2.2 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Antrages des VERTRAGSPARTNERS oder durch Durchführung der Leistung durch die EAO zustande.
- 2.3 Zur Wahrung der Schriftform genügen auch Telefax oder E-Mail.
- 2.4 Der diesen AGB zugrundeliegende Vertrag wird in den Vertragssprachen Deutsch, Englisch und Französisch bereitgestellt. Eine Bereitstellung des Vertrages in der jeweiligen Sprache erfolgt durch die EAO.

### **3. Widerrufsrecht**

- 3.1 Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S.1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Verträgen zur Lieferung von Speisen und Getränken und bei Verträgen zur Erbringung von weiteren Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitveranstaltungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.
- 3.2 Das gesetzliche Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 BGB bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

#### **4. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

- 4.1 Die EAO ist verpflichtet, die vom VERTRAGSPARTNER bestellten und die vereinbarten Leistungen und Lieferungen, wie die Durchführung der Veranstaltung oder des Seminars und die Bereitstellung von Unterbringung und Verpflegung während der Veranstaltung oder des Seminars zu erbringen. Die Erbringung der vertraglichen Leistungen und Lieferungen erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort sowie zu den vereinbarten Bedingungen.
- 4.2 Die Seminare finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der EAO in der Europahausstraße 35 in 66620 Nonnweiler statt. Die EAO behält sich vor, aus belegungstechnischen Gründen und/oder Kapazitätsgründen nach vorheriger Information des VERTRAGSPARTNERS eine teilweise und nach Ausstattung und Kategorie gleichwertige Auslagerung der Seminare in andere Räume vorzunehmen.
- 4.3 Die EAO ist gehalten, für nahezu alle Maßnahmen, die in eigener pädagogischer Verantwortung geplant, konzipiert und durchgeführt werden, zur Sicherung der Durchführung Fördermittel bei öffentlichen (Bund, Land, übernational) und Drittstellen für ihre Leistungen zu beantragen. Daher sind die Vorgaben der jeweiligen zutreffenden Förderstellen für die Verwendung der Zuwendung zu beachten.
- 4.4 Der VERTRAGSPARTNER ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen und Lieferungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der EAO zu zahlen. Dies gilt auch für von dem VERTRAGSPARTNER veranlasste Leistungen und Auslagen der EAO an Dritte.
- 4.5 Der VERTRAGSPARTNER muss sicherstellen, dass die entsprechenden Teilnehmer und/oder Begleitpersonen bei Gruppenbuchungen über die Inhalte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihre Pflichten vor Beginn der Anreise informiert sind.
- 4.6 Alle Zahlungen erfolgen in der Währung EURO. Es gilt der am Tage des Vertragsabschlusses jeweils gültige offizielle Tageswechsellkurs zu der vom VERTRAGSPARTNER genutzten Währung. Anfallende Gebühren und Auslagen für den Umtausch von Währungen werden nicht von der EAO übernommen.
- 4.7 Es werden die Zahlungsarten auf Rechnung, Barzahlung, EC-Karte (E-Cash) und Kreditkarte durch die EAO akzeptiert.
  - Wenn eine Zahlung auf Rechnung erfolgt, ist der vereinbarte Gesamtpreis (ohne Abzug) sofort, spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
  - Wenn eine Zahlung durch Barzahlung erfolgt, ist der vereinbarte Gesamtpreis bis Ende der Veranstaltung vor Ort zu entrichten.
  - Wenn eine Zahlung per EC-Karte (E-Cash, Maestro) erfolgt, wird die elektronische Bankkarte mit Chip des VERTRAGSPARTNERS unter Zuhilfenahme eines Kartenlesers (Chipler) ausgelesen. Sodann muss der VERTRAGSPARTNER den Zahlungsprozess mit Eingabe seiner Geheimzahl durchlaufen und so die Zahlung an die EAO bestätigen. Ggf. wird durch einen Datenaustausch mit der Bank des VERTRAGSPARTNERS über eine Kommunikationsverbindung eine Plausibilitätsprüfung in Bezug auf Sperrlisten und die Zahlungsfähigkeit des VERTRAGSPARTNERS durchgeführt und auf dem Kartenleser durch eine Meldung „Zahlung erfolgt“ bestätigt. Das entsprechende Bankkonto des VERTRAGSPARTNERS wird mit dem Zahlungsbetrag belastet.
  - Wenn eine Zahlung per Kreditkarte erfolgt, erteilt der VERTRAGSPARTNER mit Bekanntgabe seiner Kreditkartendaten die Ermächtigung, den vollständigen Rechnungsbetrag einschließlich anfallender Liefer- und Versandkosten bei Fälligkeit über das betreffende Kreditkartenunternehmen zu belasten. Die Belastung wird in diesem Fall mit der Auftragsbestätigung veranlasst. Die EAO akzeptiert folgende Kreditkarten: American Express, Visa, Master Card.
- 4.8 Die EAO behält sich vor, auch andere Zahlungsarten zu akzeptieren.
- 4.9 Die EAO ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach vom VERTRAGSPARTNER eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die jeweilige Höhe der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und die Zahlungstermine werden in dem diesen AGB zugrundeliegenden Vertrag schriftlich vereinbart.

4.10 Aufrechnungsrechte stehen VERTRAGSPARTNERN, die UNTERNEHMER i. S. d. § 14 BGB sind, nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der EAO anerkannt sind oder die sich gegenüberstehenden Forderungen auf demselben Rechtsverhältnis beruhen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für VERTRAGSPARTNER, die Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind.

## **5. Rücktritt**

- 5.1 Sofern zwischen der EAO und dem VERANSTALTER ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, ist sowohl die EAO als auch der VERANSTALTER in diesem Zeitraum berechtigt, vom Vertrag innerhalb der bestimmten Frist zurückzutreten. Der VERANSTALTER kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der EAO auszulösen. Das Rücktrittsrecht des VERANSTALTERS erlischt, wenn der VERANSTALTER bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt nicht schriftlich gegenüber der EAO ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts gemäß den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften vorliegt. Das Rücktrittsrecht der EAO gilt nur, wenn Anfragen anderer VERTRAGSPARTNER nach den vertraglich gebuchten Seminar- bzw. Veranstaltungsplätzen vorliegen und der VERTRAGSPARTNER auf Rückfrage der EAO auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Wird eine individuell vereinbarte oder gemäß Klausel Ziffer 4.9 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Fristablauf nicht geleistet, so ist die EAO ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist die EAO berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise wenn
- höhere Gewalt oder andere von der EAO nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - es nach der Buchung von Seiten des VERTRAGSPARTNERS zu Abweichungen von der Vereinbarung zugrundeliegenden Tatsachen kommt, die der EAO die Einhaltung von förderrechtlichen Vorgaben gem. Ziffer 4.3 nicht ermöglichen;
  - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des VERTRAGSPARTNERS oder Zwecks des Aufenthaltes oder der Veranstaltung, gebucht werden;
  - die EAO begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der EAO in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der EAO zuzurechnen ist.
- 5.4 Bei berechtigtem Rücktritt der EAO entsteht kein Anspruch des VERTRAGSPARTNERS auf Ersatz des entstandenen Schadens.

## **6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe; Erbringung der Leistung**

- 6.1 Die Erbringung der vertraglichen Leistung erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt.
- 6.2 Der VERTRAGSPARTNER erwirbt keinen Anspruch gegen die EAO auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- 6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem VERTRAGSPARTNER ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der VERTRAGSPARTNER hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
- 6.4 Dem VERTRAGSPARTNER steht in den Räumlichkeiten der EAO ein drahtloser Internetzugang (WLAN b/g-Standard; WPA-Verschlüsselung) kostenlos zur Verfügung. Auch hat der VERTRAGSPARTNER kostenlosen Zugang zu einem Internet-Point. Die Nutzungsrichtlinien sind ausgelegt. Dem VERTRAGSPARTNER ist es untersagt, urheberrechtlich geschützte bzw. rechtswidrige Dateien aus dem Internet herunterzuladen.
- 6.5 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der EAO spätestens um 09.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
- 6.6 Nach Räumung der Zimmer findet eine Endkontrolle durch die EAO und die betreffenden Begleitpersonen bei Gruppenbuchungen statt. Schäden oder Verunreinigungen, die durch einen nicht

ordnungsgemäßen und den Umständen angemessenen Gebrauch der Zimmer entstehen, werden protokolliert (schriftlich festgehalten und durch Fotos dokumentiert) und dem VERTRAGSPARTNER in Rechnung gestellt. Das Protokoll ist durch die Verursacher und/oder die Begleitpersonen in diesem Fall abzuzeichnen.

## **7 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

- 7.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss der VERTRAGSPARTNER umgehend, spätestens aber eine Woche vor Veranstaltungsbeginn der EAO mitteilen. Diese Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Zustimmung der EAO. Erfolgt keine Mitteilung des VERTRAGSPARTNERS oder stimmt die EAO der Änderung nicht zu, steht der EAO ein außerordentliches Rücktrittsrecht zu.
- 7.2 Bei einer krankheitsbedingten Reduzierung der Teilnehmerzahl ist der VERTRAGSPARTNER dazu verpflichtet, ein ärztliches Attest über die Erkrankung vorzulegen.
- 7.3 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den VERTRAGSPARTNER wird von der EAO bei der Abrechnung anerkannt.
- 7.4 Wird eine Reduzierung der Teilnehmerzahl nicht spätestens bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn der EAO durch den VERTRAGSPARTNER mitgeteilt oder wird bei einer krankheitsbedingten Reduzierung der Teilnehmerzahl kein ärztliches Attest über die Erkrankung vorgelegt, kann die EAO eine Stornogebühr von 50 % der vereinbarten Tagungsgebühr pro Person in Rechnung stellen.  
Im Fall einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

## **8 Gewährleistung/Mängelhaftung/Rügepflicht**

- 8.1 Die Rechte des VERTRAGSPARTNERS bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 Mängelansprüche von Unternehmern, die Kaufleute i. S. d. HGB sind, setzen voraus, dass diese ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware in Textform ordnungsgemäß nachgekommen sind. Diese Rügepflicht gilt nicht für VERTRAGSPARTNER, die Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind.
- 8.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche von Unternehmern beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang auf den Unternehmer. Diese Verkürzung der Gewährleistungspflicht gilt nicht für VERTRAGSPARTNER, die Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind.

## **9 Haftung der EAO**

- 9.1 Die Ansprüche des VERTRAGSPARTNERS auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen die EAO richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach diesen Bestimmungen.
- 9.2 Die Haftung des VERTRAGSPARTNERS ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit des VERTRAGSPARTNERS, seiner Mitarbeiter, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung des VERTRAGSPARTNERS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des VERTRAGSPARTNERS. Die Haftung des VERTRAGSPARTNERS nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
- 9.3 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch den VERTRAGSPARTNER oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des VERTRAGSPARTNERS beruhen, haftet der VERTRAGSPARTNER nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.4 Sofern der VERTRAGSPARTNER zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages

typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der VERTRAGSPARTNER regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

## **10 Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der VERTRAGSPARTNER darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen und Seminaren grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der EAO.

## **11 Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

- 11.1 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des VERTRAGSPARTNERS unter Nutzung des Stromnetzes der EAO bedarf deren Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der EAO gehen zu Lasten des VERTRAGSPARTNERS, soweit die EAO diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten können durch die EAO pauschal erfasst und berechnet werden.
- 11.2 Der VERTRAGSPARTNER ist mit Zustimmung der EAO berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die EAO einen angemessenen Kostendeckungsbeitrag verlangen.
- 11.3 Störungen an den – von der EAO zur Verfügung gestellten - technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit unverzüglich durch die EAO beseitigt. Vertragsgemäße Zahlungen können durch den VERTRAGSPARTNER nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die EAO diese Störungen nicht zu vertreten hat. Gegenüber UNTERNEHMERN ist dieses Verschulden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **12 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des VERTRAGSPARTNERS in den Veranstaltungsräumen bzw. in der EAO. Die EAO übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Dies gilt auch für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der EAO. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die EAO die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung auf Grund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

## **13 Allgemeine Pflichten des VERTRAGSPARTNERS**

- 13.1 Der VERTRAGSPARTNER stellt sicher, dass alle Teilnehmer bei Beginn der Veranstaltung zwingend mindestens 16 Jahre alt sind.
- 13.2 Der VERTRAGSPARTNER stellt sicher, dass die Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht und E-Mail-Adresse bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegt.
- 13.3 Der VERTRAGSPARTNER stellt sicher, dass die Gruppe zum vereinbarten Beginn der Veranstaltung angereist ist und nicht vor dem vereinbarten Ende abreisen wird.
- 13.4 Den Begleitpersonen obliegt die (vorbeugende und praktizierende) Aufsichtspflicht während der Anwesenheit der Gruppe in der EAO und bei programmbezogenen Exkursionen.
- 13.5 Der VERTRAGSPARTNER stellt sicher, dass die Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung und den Aufenthalt in der EAO gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- 13.6 Der VERTRAGSPARTNER stellt sicher, dass die Begleitpersonen der Gruppe über die Inhalte dieser Vereinbarung und ihre Pflichten vor Beginn der Anreise informiert sind.

#### **14. Haftung des VERTRAGSPARTNERS für Schäden**

- 14.1 Der VERTRAGSPARTNER haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 14.2 Die EAO kann vom VERTRAGSPARTNER die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen.

#### **15. Datenspeicherung und Datenschutz**

Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung zum Zeitpunkt des diesen AGB zugrundeliegenden Vertragsabschlusses, wie sie auf der Internetseite <http://www.eao-otzenhausen.de> einsehbar ist.

#### **16. Hausordnung**

Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Hausordnung der Europäischen Akademie Otzenhausen. Diese ist der schriftlichen Buchungs- oder Bestellbestätigung beigelegt oder in den Räumlichkeiten bzw. auf der Homepage der Europäischen Akademie Otzenhausen einsehbar.

#### **17. Schlussbestimmungen**

- 17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den VERTRAGSPARTNER sind unzulässig.
- 17.3 Erfüllungs- und Zahlungsort für alle Leistungen ist der Sitz der EAO in Saarbrücken.
- 17.4 Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 17.5 Ist der VERTRAGSPARTNER Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – im kaufmännischen Verkehr gegenüber Kaufleuten Saarbrücken. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der EAO in Saarbrücken. Dasselbe gilt, wenn der VERTRAGSPARTNER Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis der EAO, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

## Teilnehmererklärung Waldseilgarten HighLIVE



### Teilnehmer/Teilnehmerin

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Alter:	Telefonnummer
Datum/Ort:	Unterschrift*:

\* bei Minderjährigen Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte), dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Nutzungsregeln und die Hinweise zum Datenschutz aufmerksam gelesen haben und damit einverstanden sind. Sie bestätigen ebenfalls, dass aus gesundheitlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen. In welchen Fällen Sie gegebenenfalls einen Arzt kontaktieren und Ihre Geeignetheit zur Nutzung abklären sollten, ergibt sich aus dem Gesundheitshinweis. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift weiterhin, dass Sie den Gesundheitshinweis aufmerksam gelesen haben.

Teilnehmererklärung Highlive – Stand 04-2019

## Teilnehmererklärung Waldseilgarten HighLIVE



### Teilnehmer/Teilnehmerin

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Alter:	Telefonnummer
Datum/Ort:	Unterschrift*:

\* bei Minderjährigen Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte), dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Nutzungsregeln und die Hinweise zum Datenschutz aufmerksam gelesen haben und damit einverstanden sind. Sie bestätigen ebenfalls, dass aus gesundheitlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen. In welchen Fällen Sie gegebenenfalls einen Arzt kontaktieren und Ihre Geeignetheit zur Nutzung abklären sollten, ergibt sich aus dem Gesundheitshinweis. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift weiterhin, dass Sie den Gesundheitshinweis aufmerksam gelesen haben.

Teilnehmererklärung Highlive – Stand 04-2019

## § 1 Nutzung

(1) Der Betreiber der Anlage *HighLIVE* – LIVE soziale Chancen e.V. – und die nutzenden Gäste gehen einen Nutzungsvertrag ein, der die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage regelt. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung durch die Nutzer\*innen und die schriftliche Bestätigung der Anmeldung bzw. die unterschriebene Anmeldung vor Ort zustande. Mit Anmeldung bestätigt der/die Nutzer\*in, dass er/sie die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

(2) Der Hochseilgarten darf nur mit Genehmigung und unter Aufsicht der Mitarbeiter\*innen des Hochseilgartens *HighLIVE* betreten und nur mit der klettergarteneigenen Sicherheitsausrüstung benutzt werden. Die Nutzung beginnt mit Anlegen des Klettergurtens.

(3) Die Nutzung darf nur erfolgen, wenn der/die Nutzer\*in hierzu gesundheitlich in der Lage ist. Bei Schwangerschaft sowie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist die Nutzung generell ausgeschlossen. Bei Epilepsie ist die Nutzung möglich, wenn der/die Teilnehmer\*in seit mindestens zwei Jahren anfallsfrei ist und eine Haftungsfreistellung unterzeichnet.

Die Entscheidung, ob der gesundheitliche Zustand die Nutzung oder die teilweise Nutzung ermöglicht, treffen ausschließlich die Mitarbeiter\*innen des Hochseilgartens *HighLIVE*. Im Einzelfall wird ein Gespräch mit dem/der betreffenden Nutzer\*in geführt. Bei bekannten gesundheitlichen Einschränkungen ist im Zweifel vor Vertragsschluss Rücksprache mit dem Betreiber bzw. den Mitarbeiter\*innen vor Ort zu halten, inwieweit eine Nutzung möglich ist. Hat der/die Nutzer\*in durch Unterlassen den späteren Rücktritt selbst verschuldet, so ist keine Rücktrittsschädigung zu entrichten.

(4) Die Nutzung des Hochseilgartens ist von der Passung der jeweiligen Sicherheitsgurte abhängig. Eine Nutzung ist im Allgemeinen für Kinder ab 6 Jahren möglich. Die Mindestgröße beträgt 130cm. Die MitarbeiterInnen treffen in Abhängigkeit der tatsächlichen Körpergröße davon abweichende Entscheidungen und ordnen ggfs. die direkte Begleitung durch eine erwachsene Person an. Es wird eine Gewichtsobergrenze von 120 kg empfohlen; auch hierbei treffen die MitarbeiterInnen ggfs. abweichende Entscheidungen.

(5) Alle NutzerInnen haben sich strikt an die Anweisungen der MitarbeiterInnen zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz einmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die MitarbeiterInnen berechtigt, die Nutzung des Hochseilgartens durch den/ die NutzerIn sofort zu beenden und diese/n ggfs. des Hochseilgartens zu verweisen; es ist keine Rücktrittsschädigung zu entrichten.

## § 2 Vertragsabschluss

(1) Einzelpersonen, Familien oder kleine Gruppen bis 8 Personen benötigen für die Nutzung des Waldseilgartens keine Anmeldung. Gruppen ab 10 Personen wird eine kurzfristige telefonische Anmeldung empfohlen. Der Nutzungsvertrag kommt vor Ort durch Anerkennung der AGB, der Nutzerregeln, der Kenntnisnahme des Gesundheitshinweises und Entrichtung des Eintrittspreises zustande.

(2) Die (mündliche oder schriftliche) Anmeldung für Veranstaltungen im Teamparcours des Hochseilgartens *HighLIVE* ist in jedem Falle erforderlich und verbindlich. Mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung wird ein Teilbetrag von 50% der anfallenden Kosten fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Sollte die Veranstaltung bereits in den nächsten 7 Tagen stattfinden, ist der Gesamtbetrag spätestens einen Tag vor der Veranstaltung fällig.

(3) Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugangstag der Stornierung. Bei Stornierungen bis

- drei Monate vor der Veranstaltung werden 10% des Betrages fällig.
- drei Monate bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 50% des Betrages fällig.
- weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung werden 80% des Betrages fällig.
- bei Nichterscheinen werden 100% des Betrages fällig.

Wird aus sicherheitstechnischen Gründen oder Gründen höherer Gewalt die Benutzung der Anlage durch die Mitarbeiter\*innen unterbrochen oder beendet (z.B. Wetter, Materialprobleme etc.), ist den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen Folge zu leisten und unter Beachtung der gebotenen Sicherheit unverzüglich auf den Boden zurück zu kehren. Sollte die Nutzung nicht in einer angemessenen Frist fortgesetzt werden können (45 Minuten), kann die Nutzung gänzlich beendet werden. Eine Entschädigung ist in diesen Fällen nicht geschuldet.

## § 3 Sicherheitsstandards und Haftung

(1) Der Hochseilgarten *HighLIVE* und auch die verwendete Ausrüstung entspricht den Sicherheitsstandards der European Ropes Course Association (ERCA) bzw. der International Adventure Park Association (IAPA) und werden täglich vor jeder Benutzung von den Mitarbeiter\*innen auf ihre Sicherheit geprüft. Die Mitarbeiter\*innen weisen die Nutzer\*innen in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung.

(2) Die vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Betreibers. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung und die Haftung für Garantieerklärungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Der/die Nutzer\*in haftet für Schäden, die durch ihn/sie und unsachgemäßen Gebrauch an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

(4) Beim Begehen der Anlage dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder zum Beispiel durch Herunterfallen für Andere darstellen (zum Beispiel Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Mobiltelefon usw.).

## § 4 Nutzung durch Minderjährige

(1) Die Nutzung durch Minderjährige ist nur zulässig, wenn eine erziehungsberechtigte Person sich mit der Nutzung und den Nutzungsbedingungen ausdrücklich per Unterschrift einverstanden erklärt. Lässt der erkennbare Gesundheitszustand oder die körperliche bzw. kognitive Konstitution des/der Minderjährigen nach Einschätzung der Mitarbeiter\*innen des Hochseilgartens *HighLIVE* eine Nutzung nicht zu, so ist die Nutzung dennoch ausgeschlossen. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige wird von den Mitarbeiter\*innen ausdrücklich nicht übernommen.

## § 5 Benutzungsordnung

(1) Jede/r Teilnehmer\*in verpflichtet sich, die Nutzungsregeln (einschließlich der Internetseite des Waldseilgartens *HighLIVE* sowie vor Ort) zu lesen und zu akzeptieren und dies mit seiner/ihrer Unterschrift zu bestätigen. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

# Nutzungsregeln

Wir sind bestrebt, Ihren Besuch im Waldseilgarten *HighLIVE* zu einem besonderen und sicheren Erlebnis in der Höhe der Bäume zu machen. Helfen Sie durch die Einhaltung der nachfolgenden Nutzungsregeln und Beachtung der folgenden Gesundheitshinweise dabei mit. Besprechen Sie diese Regeln auch mit Ihren Kindern!

## Nutzungsregeln:

- Sie befinden sich bei uns in der Natur; der umliegende Wald ist Naturparkgelände. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll, sondern nutzen dafür die Müllbehälter oder nehmen ihn wieder mit.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände des Waldseilgartens und mit angelegter Kletterausrüstung nicht erlaubt.
- Wenn Sie die Kletterausrüstung zwischendurch ablegen (z.B. zum Rauchen oder Toilettengang), lassen Sie diese in jedem Fall auf dem Gelände des Waldseilgartens. Wenn Sie die Ausrüstung wieder anlegen, wenden Sie sich zur Sicherheitsüberprüfung in jedem Falle an eine/n Mitarbeiter\*in!
- Die Benutzung des Hochseilgartens erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede/r Nutzer\*in muss sich vorher mit den Nutzungsregeln und den AGB vertraut machen, sowie seine gesundheitliche Eignung anhand des Gesundheitshinweises überprüfen. Der Haftungsausschluss des Betreibers ist in § 3 Abs. 2 der AGB geregelt. Jede/r Nutzer\*in erhält vor Beginn obligatorisch eine theoretische und praktische Sicherheitseinweisung durch die Mitarbeiter\*innen.
- Die Nutzer\*innen tragen ausschließlich die geprüfte Sicherheitsausrüstung des Waldseilgartens *HighLIVE*.
- Wertgegenstände (Handys, Geldbeutel, größere Schmuckstücke, iPod/MP, Schlüsselbunde u.ä.) und sonstige Gegenstände (z.B. Getränkeflaschen) dürfen beim Klettern nicht mitgeführt werden. Bitte lagern Sie diese im Fahrzeug oder geben diese im Kassenhaus ab. Wir können jedoch keine Haftung übernehmen.
- Lange Haare binden Sie zu Ihrem eigenen Schutz mit einem Haargummi zusammen.
- Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss dürfen den Waldseilgarten nicht benutzen. Personen mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung müssen diese einem/r Mitarbeiter\*in mitteilen.
- Für die Nutzung des Waldseilgartens (öffentlicher Bereich) haben Sie drei Stunden Zeit. Für die Nutzung des Teambereichs ist jeweils eine konkrete Veranstaltungsdauer verabredet.
- Bei Abbruch auf eigenen Wunsch, wegen groben Regelverstoßes oder wegen Gewitter, Sturm oder Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen ist in jedem Falle Folge zu leisten! Dies dient Ihrer Sicherheit! Bei Zuwiderhandlungen können die Mitarbeiter\*innen Teilnehmer\*innen von den Aktivitäten im Waldseilgarten ausschließen.
- Kinder unter **10** Jahren benötigen eine mitkletternde erwachsene Begleitperson. Schulklassen oder sonstige Kindergruppen müssen ausreichend Begleitpersonal vorhalten. Minderjährige benötigen eine schriftliche Erlaubnis durch eine/n Erziehungsberechtigten.

## Gesundheitshinweis

Die Nutzung des Waldseilgartens und/oder des Teamparcours ist nur möglich für Nutzer\*innen, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei Nutzung eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder die Gesundheit anderer Personen darstellen können. Bei **Schwangerschaft** sowie unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** ist die Nutzung **generell ausgeschlossen**. Bei Epilepsie ist die Nutzung möglich, wenn der/die TeilnehmerIn seit mindestens zwei Jahren anfallsfrei ist. Im Übrigen stellen die unten aufgeführten Erkrankungen ein mögliches Hindernis für die sichere Nutzung dar. Wenn eine der Krankheiten bei Ihnen vorliegt, sollten Sie von einer Nutzung absehen oder sich von einem Arzt bestätigen lassen, dass die Nutzung trotz der Erkrankung möglich ist. Bei Fragen können Sie sich hierzu auch an unsere Mitarbeiter wenden.

Die nachfolgenden Erkrankungen stellen beispielhaft Risiken für die Nutzung dar und sind nicht abschließend. Obige Hinweise gelten auch für hier nicht aufgeführte Erkrankungen, die eine Gefahr bei der Nutzung sein könnten.

- **Herz-Kreislaufkrankungen** (z.B. Bluthochdruck, Herzinfarkt, Herzklappenfehler...)
- **Verletzungen des Stützapparates** (z.B. Wirbelsäulenbeschwerden, Rückenschmerzen...), auch wenn diese länger zurückliegen.
- **Kurzatmigkeit**
- **Verletzungen des Bewegungsapparates** (z.B. Bänderrisse, Luxationen, Zerrungen, Muskelverletzungen...)
- **Operationen** (innerhalb der letzten 3 Monate)
- **Chronische Erkrankungen** (z.B. Asthma, Diabetes, Epilepsie...)
- **Allergien** gegen Stoffe, die in der freien Natur vorkommen (z.B. Bienen-/Wespenstiche...)
- **Infektionskrankheiten** innerhalb der letzten sechs Monate
- **Fieber** innerhalb der letzten Woche

## Hinweise zur Datenverarbeitung für unsere Kunden

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Live Soziale Chancen e.V.  
Vertreten durch Herrn Thomas Mai  
Erbeskopfstr. 3, 54411 Deuselbach  
Telefon: 06504 955616, Telefax: 06504/955499  
E-Mail: [info@live-soziale-chancen.de](mailto:info@live-soziale-chancen.de)

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Live Soziale Chancen e.V. ist Bodo Reichmann und zu erreichen unter [datenschutz@live-soziale-chancen.de](mailto:datenschutz@live-soziale-chancen.de) oder postalisch unter oben genannter Adresse.

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben folgende Informationen unserer Nutzer:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Kontoverbindung
- Geburtsdatum

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um das Vertragsverhältnis mit Ihnen abwickeln zu können und Korrespondenz mit Ihnen zu führen.

Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Vertrages erforderlich. Die für die Abwicklung des Vertrages von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis 5 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer-, handels- oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, wir die Daten zur Abwicklung von Ihrerseits geltend gemachten Ansprüchen benötigen oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Stand:4/2019

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten zu anderen Zwecken als der Abwicklung des Vertrages findet nur statt, soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c oder lit. f DSGVO erforderlich ist. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu dem von uns genannten Zweck verwendet werden.

### 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

## 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [datenschutz@live-soziale-chancen.de](mailto:datenschutz@live-soziale-chancen.de). Mit dem Ausfüllen unseres Formulars unterstützen Sie uns in der Gewährleistung Ihrer Sicherheit während der Nutzung des Waldseilgartens und/oder des Teamparcours. Die von uns erhobenen Informationen unterliegen dem Datenschutz und sind nur den Trainern/Trainerinnen vor Ort zugänglich und dienen ausschließlich der Vermeidung von Verletzungen und der bestmöglichen medizinischen Versorgung. Das ausgefüllte Formular muss aus versicherungsrechtlichen Gründen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Die erhobenen Daten werden nicht zu Marktforschungs- oder ähnlichen Zwecken verwendet und werden von uns auch nicht zur Aufbewahrung digitalisiert.

Mit dem Ausfüllen des Formulars „Teilnehmererklärung“ und der Unterschrift stimmen Sie dieser Verwendung Ihrer Daten zu.